Schlewsinger Amtsblatt



Kostenfrei in jedem Haushalt der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

5. Ausgabe 2020 29. Mai 2020



Übergabe des Radweges Schleusingen - St. Kilian

Am 19.05.2020 wurde der Radweg Schleusingen - St. Kilian nach 8-monatiger Bauzeit offiziell übergeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 10. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 13.05.2020

Beschluss-Nr. HA 07/10/2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020 - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2020 mit folgenden Änderungen.

Im Top 3. - 3. Absatz - Information des Bürgermeisters zum TOP 5. der Stadtratssitzung ist das Wort "bisherige" zu streichen.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. HA 08/10/2020 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß Anlage.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Anlage kann in der Stadtverwaltung Schleusingen, Kämmerei, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation nur nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Beschluss-Nr. HA 09/10/2020

Beschluss zur Festsetzung der Gebühren gemäß Werbeträgernutzungssatzung

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt folgende Gebührensätze für Plakatierungen nach der Werbeträgernutzungssatzung:

je Plakat 5,00 € je Banner 10,00 € je Großflächenwerbung 30,00 €

Veranstaltungen in Schleusingen von städtischen Veranstaltern sind gebührenfrei.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 10. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 13.05.2020

Beschluss-Nr. HA 10/10/2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020 - nichtöffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 9. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2020.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. HA 11/10/2020 Stundung Forderung gez. Henneberg

Bürgermeister

Beschluss-Nr. HA 12/10/2020 Niederschlagung Forderung

gez. Henneberg

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 30 Satz 1 ThürKO vom 24.03.2020

Eilentscheidung - Aufhebung des Beschlusses Nr. HA 09/02/2019 vom 08.08.2019 - Vergabe Planungsleistungen DE-Maßnahme Abriss Heizhaus/Gestaltung Außenbereich Kita Spatzennest Hinternah

Der Bürgermeister entscheidet im Eilverfahren gemäß § 30 Satz 1 ThürKO, dass der Beschluss des Hauptausschusses vom 08.08.2019, Beschluss-Nr. HA 09/02/2019 aufgehoben wird.

Mit o.g. Beschluss wurde die Planungsleistung an den Freien Architekt Herrn Peter Maximilian Schmidt vergeben. Bei der weiteren Planung stellte sich heraus, dass Herr Schmidt Stadtplaner ist. Die weitere Planung sollte ein anderer Architekt als Subunternehmer ausführen. Diesen Subunternehmer hat Herr Schmidt bei seiner Bewerbung nicht angegeben.

Aufgrund der aktuellen Situation ist derzeit keine Sitzung des Hauptausschusses möglich. Die Entscheidung kann nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden. Es ist notwendig, die Planungsleistungen für die DE-Maßnahme Abriss Heizhaus/Gestaltung Außenbereich Kita Spatzennest Hinternah zu vergeben. Hierfür ist es notwendig, dass der o.g. Beschluss aufgehoben wird. Für die DE-Maßnahme sind Fördergelder beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft beantragt.

gez. Henneberg Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Eilentscheidung - Vergabe Planungsleistungen DE-Maßnahme Abriss Heizhaus/Gestaltung Außenbereich Kita Spatzennest Hinternah

Der Bürgermeister entscheidet im Eilverfahren gemäß § 30 Satz 1 ThürKO, dass der Auftrag für die Planungsleistung Sanierung Heizhaus/Gestaltung Außenbereiche Kita Spatzennest Hinternah an den wirtschaftlichsten Bieter: Hoffmann, Seifert, Partner, Neundorfer Straße 2, 98527 Suhl, mit einer Angebotssumme brutto von 29.011,90 €, vergeben wird.

Mit Herrn Peter Maximilian Schmidt wurde der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst. Die anstehende Planungsleistung wurde neu beschränkt ausgeschrieben. Die Aufgabenstellung wurde teilweise geändert. Das ehemalige Heizhaus soll nun saniert werden und weiter als Lager für den Kindergarten genutzt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist derzeit keine Sitzung des Hauptausschusses möglich. Die Entscheidung kann nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden. Es ist notwendig, die Planungsleistungen für die DE-Maßnahme Abriss Heizhaus/Gestaltung Außenbereich Kita Spatzennest Hinternah zu vergeben. Für die DE-Maßnahme sind Fördergelder beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft beantragt.

gez. Henneberg Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Mitteilungen

Stadtfest abgesagt

Die Stadtverwaltung Schleusingen informiert, dass das diesjährige Burg- und Stadtfest aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgesagt wurde. Unter den aktuellen Bedingungen sind die weitere Planung und Durchführung für das vom 3. - 5. Juli geplante Stadtfest nicht möglich. Die rechtzeitige Absage dient weiterhin dem Schutz des SC 07 Schleusingen, der als ehrenamtlicher Verein für die Organisation zuständig ist und das wirtschaftliche Risiko trägt.

Die geplanten Feierlichkeiten zur 30-jährigen Städtepartnerschaft mit der Stadt Plettenberg und den Gemeinden Billigheim-Ingenheim, Hirschbach i.d. Oberpfalz und Ilbesheim wurden ebenfalls abgesagt.

Das Thüringer Forstamt Schönbrunn informiert

Extremer Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen in allen Ortsteilen

Der zweite Trockensommer in Folge hat besonders in der Fichte zu Trockenschäden und starkem Borkenkäferbefall geführt. Wegen der Vielzahl an Befallsstellen ist zu befürchten, dass bei unterbleibender Sanierung ausgedehnte Waldflächen zerstört werden.

Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden hiermit gemäß § 11 Thüringer Waldgesetz <u>alle</u> Privatwaldbesit-

zer dazu aufgefordert, ihre Waldflächen auf Windwurf/Windbruch sowie akuten Borkenkäferbefall zu kontrollieren und beschädigte und/oder borkenkäferbefallene Bäume möglichst kurzfristig aufzuarbeiten. Die Entnahme kahler, bereits komplett abgestorbener Bäume ohne Rinde ist hierbei nicht erforderlich, sofern sie keine Gefahr für Bebauung, Straßen o.ä. darstellen.

Auf den in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Flurstücken bzw. Fluren wurde aktuell Schadholz festgestellt, ein fortschreitender Befall auf den Nachbargrundstücken ist jedoch zu erwarten.

Gemarkung	Flur	Flurstücken
Hirschbach	1	209/53
Revierförsterin	2	51
Fr. Pfannstiel	7	12/5; 12/6
0172/34 80 361	10	57 und 58
Fischbach	1	16 (Am Sommerberg)
Revierförster	3	20 (Am Rädle)
Hr. Eberhardt		
0172/34 80 359		
Waldau	3	Diverse Grundstücke rund um die
Revierförster		Sandgrube
Hr. Specht	7; 9	Diverse Grundstücke beidseits der
0172/34 80 358		Straße Waldau-Steinbach. Flurnamen
		Im Steingrund, Steinbacher Weg,
		Ziegenrücken

Gemarkung	Flur	Flurstücken
Hinternah	6; 7	Diverse Grundstücken am Kohlbach
Revierförster		
Hr. Specht		
0172/34 80 358		
Silbach	1; 2	Gesamter Privatwaldbereich
Revierförster	,	Gemarkung Silbach
Hr. Specht		
0172/34 80 358		

Wegen der derzeit sehr schlechten Absatzmöglichkeiten für Nadelholz muss das bei der Käferholzaufbereitung anfallende Holz durch die Waldbesitzer selbst verwertet werden. Zur Unterstützung der betroffenen Waldbesitzer haben Bund und Land Fördermittel bereitgestellt. Grundvoraussetzungen für eine Förderfähigkeit sind aktueller Grundbucheintrag und bei Erbengemeinschaften Vollmachten bzw. Unterschriften aller im Grundbuch verzeichneten Miterben. Weiterhin darf mit der Maßnahme vor einer Bewilligung der Fördermittel nicht begonnen worden sein. Eine fachliche Prüfung und Beratung hierüber führt ebenfalls der Revierförster durch.

Achtung: Fällarbeiten mit der Motorsäge sind gefährliche Arbeiten. Sie sollten daher von Waldbesitzern nur mit Vorsicht und unter Beachtung von Arbeitsschutzregeln durchgeführt werden! Im Zweifelsfall sollte eine Fachfirma beauftragt werden.

gez. H. Schroeter Forstamtsleiter

Ende des amtlichen Teiles

Sonstiges

SENIORENBÜRO UND EHRENAMTSAGENTUR DES LANDKREISES HILDBURGHAUSEN

Obere Marktstraße 43, 98646 Hildburghausen

Aufruf

Die Ehrenamtsagentur des Landkreises Hildburghausen möchte einen Beitrag leisten, um die Sicherheit von älteren Menschen stärker in den Fokus zu legen. Wer kennt ihn nicht, den Klassiker unter den Trickbetrügereien, der sogenannte "Enkeltrick-Betrug".

Der Landesseniorenrat bietet u.a. dazu eine kostenlose

Ausbildung zur/m ehrenamtlichen SicherheitsbegleiterIn an

Ziel dieses Projekts ist es, Seniorinnen und Senioren vor Straftaten - wie Eigentums- und Vermögensdelikte oder gewalttätige Übergriffe - zu schützen. Kriminelle haben es zumeist auf Geld und Wertgegenstände abgesehen. Ablenkung und Täuschung spielen dabei eine große Rolle. Oft ist das eigene Zuhause der Tatort. Aber nicht nur das steht auf der Agenda, sondern auch Themen wie schütze ich mich vor sittenwidrigen Verträgen oder wie kann ich mich aktiv an einer seniorengerechten Stadtplanung und -entwicklung einbringen.

Alle diese Themen werden ausführlich behandelt und es ist einen wertvollen Beitrag, um Solidarität und Hilfe anzubieten.

Näheres erfahren Sie im Seniorenbüro und Ehrenamtsagentur des Landkreises Hildburghausen unter 03685-4061015 oder dem Landesseniorenrat unter 0361-6013821.



Warum Sie es werden sollten

Als SicherheitsbegleiterIn tragen Sie dazu bei,

SeniorInnen vor Kriminalität zu schützen, ihre Le-

Sind Sie MultiplikatorIn der Seniorenpolitik, Sozial-raumplanerInnen, SeniorenvertreterInnen, SeniorenbegleiterInnen oder interessierte Ehrenamtliche/r? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme.

Was Sie noch wissen müssen

Ausbildungszeitraum: 8 Module à eine Tagesveranstaltung von 10.00 bis 15.00 Uhr im Jahr 2021

Teilnehmerzahl: max. 15 Personen Kosten: Die Teilnahme ist inkl. Getränke kostenfrei.

Sie interessieren sich für die Ausbildung?

Dann melden Sie sich bis zum 31.10.2020 bei uns:



Ansprechpartnerin: Karolin Gempe Schillerstraße 36, 99096 Erfurt Tel. 0361 6013821, Fax. 0361 6013746 E-Mail. gempe@landesseniorenrat-thueringen.de





Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Gei-Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortstelle Fischbach, Getsenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Rascher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98603 Henaus und Gruttigen den werweitstigt den

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151

/ 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere werdet werden. Für Anzeigenverönlerhitchungen und Flerhaberlagen gelten ünster allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beantandungen vernflichten uns zu keine Erstelnichten. standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verlagstetter: MITKO Keise

Frscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im

Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 €

(inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/

oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil



In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➡ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OLWITTICH.DE